

## Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Wahlkreisvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. **Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Wahlkreisvorschlag unterstützen.** Wer mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V.m. § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben

Arnsfeldt, den 21. Nov. 2018  
i.V. [Signature]  
Der Kreiswahlleiter

### Unterstützungsunterschrift

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

**A** den Wahlkreisvorschlag der \_\_\_\_\_

oder

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

**B** den Wahlkreisvorschlag der Internationalistisches Bündnis

(Kennwort des anderen Wahlkreisvorschlages)

bei der Wahl zum 7. Thüringer Landtag,

in dem Heidenreich, Ernesto Joseph, Bochumer Straße 98, 99734 Nordhausen als Bewerber  
(Familienname, Vornamen, Anschrift - § 13 ThürLWG -)

im Wahlkreis Wahlkreis Nr. 22 ILM-Kreis I benannt ist.  
(Nummer und Name)

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift (§ 13 ThürLWG)

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.<sup>1)</sup>

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

### Zusatz für A

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Wahlkreisvorschlag als **anderen Wahlkreisvorschlag** unter dem Kennwort

\_\_\_\_\_ (Kennwort des Wahlkreisvorschlages)

(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

### Bescheinigung des Wahlrechts<sup>2)</sup>

Der/Die vorstehende Unterzeichner(in) ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung (§ 13 ThürLWG) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die Wahlberechtigung bezieht sich auf den oben bezeichneten Wahlkreis.

(Dienstsiegel)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Die Gemeindebehörde

1) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

2) Die Gemeinde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Sämtliche Angaben  
in Maschinen- oder  
Druckschrift

## Bescheinigung des Wahlrechts<sup>1)2)</sup> für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag

Herr/Frau

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Tag der Geburt: \_\_\_\_\_

Anschrift (§ 13 ThürLWG)  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort: \_\_\_\_\_

ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes.  
Er/Sie hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten  
seine/ihre Wohnung (§ 13 ThürLWG) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer  
Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Er/Sie ist im Wahlkreis Wahlkreis 22 / Ilm-Kreis I  
(Nummer und Name)  
wahlberechtigt.

(Dienstsiegel) \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum  
Ort  
Die Gemeindebehörde

1) Muster für den Fall einer gesonderten Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung nach § 32 Abs. 4 Nr. 3 der Thüringer Landeswahlordnung.  
2) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

## Informationen zum Datenschutz für das Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Wahlkreisvorschlag) (Anlage 11 ThürLWO)

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift für einen Kreiswahlvorschlag angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 22 Absatz 2 Thüringer Landeswahlgesetz nachzuweisen.  
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 22 und 28 Thüringer Landeswahlgesetz und den §§ 32, 33, 34 Thüringer Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten sind die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wahlberechtigte von anderen Wahlkreisvorschlägen ( \_\_\_\_\_ )<sup>1)</sup>.  
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Kreiswahlleiter ist der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt; E-Mail: r.wuensche@ilm-kreis.de<sup>2)</sup>; für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.  
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlkreisausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiter, siehe oben Nummer 3).  
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Thüringer Landeswahlgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 2 Thüringer Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt; E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) oder gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter [www.wahlen.thueringen.de](http://www.wahlen.thueringen.de) ansehen.

1) Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigungen einzutragen.

2) Anschrift und E-Mail des Kreiswahlleiters eintragen.